

# Bestatter aktuell

Newsletter von Bestatter Deutschland  
Bundesfachgruppe für Bestatter

Zertifizierungspflicht für Bestatter

Seite 2

Nachhaltig in fünfter Generation

Seite 2

Vorsorgeordner für Bestatter neu  
aufgelegt

Seite 3

Erfolgreiche Weiterbildung in Nieder-  
sachsen

Seite 3

Neue Bestattungsverordnung Bayern  
St. Bürokratius macht selbst vor den  
Toten nicht halt

Seite 4

Hygienischer Umgang mit COVID-19-  
Verstorbenen  
Tagungen & Termine

Seite 5



Bildnachweis: Kalahari/pixabay.com

## Zertifizierungspflicht für Bestatter

In Mecklenburg-Vorpommern gilt ab dem 1. Juni 2022 eine Zertifizierungspflicht für Bestatter. Dieses gesetzgeberische Unikum ist die wichtigste Änderung des Bestattungsgesetzes, die vom Landtag in Schwerin am 9. Juni 2021 beschlossen wurde.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

## Zertifizierungspflicht für Bestatter

In Mecklenburg-Vorpommern gilt ab dem 1. Juni 2022 eine Zertifizierungspflicht für Bestatter. Dieses gesetzgeberische Unikum ist die wichtigste Änderung des Bestattungsgesetzes, die vom Landtag in Schwerin am 9. Juni 2021 beschlossen wurde.

Wie mittlerweile gewissermaßen üblich wurde auch eine Regelung verabschiedet, die das Errichten von Grabmalen, bei deren Herstellung Kinder beteiligt waren, untersagt. Ansonsten hat insbesondere die CDU-Fraktion dafür gesorgt, dass die Bestimmungen zur Urnenbeisetzung nicht gelockert wurden. So wurde der Antrag der Linksfraktion abgewiesen, wonach die Asche von Verstorbenen für sechs Monate zu Hause hätte aufbewahrt oder auf dem eigenen Grundstück verstreut werden dürfen. Laut CDU-Vertretern sollte die Urne nicht zum Umzugsgut werden.



Schweriner Schloss – Landtag  
Bildnachweis: Kalahari / pixabay.com

Eingang gefunden in das Gesetz haben auch Vorschriften zur Qualitätsverbesserung bei der ärztlichen Leichenschau. Zugelassen ist jetzt zudem eine Tuch-Bestattung nach muslimischen Brauch ohne Sarg.

Doch zurück zur nun vorgesehenen Zertifizierungspflicht für Bestatter. Unter der Prämisse einer notwendigen Verbesserung des Umgangs mit Verstorbenen bei Transport und Aufbewahrung hat sich der Landtag in Mecklenburg-Vorpommern für eine Zertifizierungspflicht ausgesprochen. Im neuen ab 1. Juni 2022 geltenden Paragraphen 8 Absatz 6 heißt es nun: **Weiterlesen...**

## Nachhaltig in fünfter Generation

„Wir greifen Vorstellungen und Wünsche der Kunden auf, arbeiten an der Umsetzung und legen großen Wert auf die Zufriedenheit, sei es bei den Schreinerprodukten oder als Bestattungsinstitut“, lautet das Motto des Handelns der Firma „Adams Schreinerei und Bestattungen“ aus Schillingen, einem 1.230 Einwohner großen Dorf im Südwesten von Rheinland-Pfalz im Kreis Trier-Saarburg.

Das bereits nun in der fünften Generation seit 1853 (!) geführte Familienunternehmen zeigt sich kompetent für zeitgemäße nachhaltige Ausstattung mit einer Produktpalette von individuellen Einzelstücken bis hin zum kompletten Innenausbau, aber auch als qualifiziertes Bestattungsunternehmen.

Gerade die Nachhaltigkeit ist für Firmeninhaber Andreas Adams schon lange ein wichtiges Thema. Seit der Übernahme des Betriebs und der damit verbundenen Erweiterung stand die Umwelt stets im Blickfeld. 1997 wurde das Unternehmen als 2. Handwerksbetrieb in Rheinland-Pfalz mit dem EU-Öko-Audit Zertifikat ausgezeichnet. Dies bescheinigt, dass die Schreinerei umweltfreundlich und sicherheitstechnisch über das Maß hinaus ausgestattet ist und dass nach europäischem Standard nachhaltig produziert wird. 2001 wurde der Adams Schreinerei der Umweltpreis des Landes Rheinland-Pfalz überreicht. Zudem wurde erfolgreich an dem DBU-Projekt (Deutsche Bundesstiftung für Umwelt) zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung mitgewirkt.



Bildnachweis: Bestattungen Adams

Andreas Adams, Jahrgang 1961, erläutert das Alleinstellungsmerkmal: „Die neue Werkstatthalle in Schillingen, mitten auf der grünen Wiese, die 2004 eingeweiht wurde, bedeutete für uns gleichzeitig, mit neuen Maßnahmen die Umwelt weiterhin im größten Maße zu schonen und wertzuschätzen. **Weiterlesen...**

## Vorsorgeordner für Bestatter neu aufgelegt

Der Vorsorgeordner ist ein zentrales Instrument für die Kundenbetreuung von Bestattern. Jetzt ist der Ordner, der exklusiv für Innungsbetriebe erhältlich ist, vom Tischlerverband NRW aktualisiert, modernisiert und von 40 auf über 80 Seiten erweitert worden. Bestattungsunternehmen können die Inhalte des Vorsorgeordners zudem individuell auf sich anpassen.

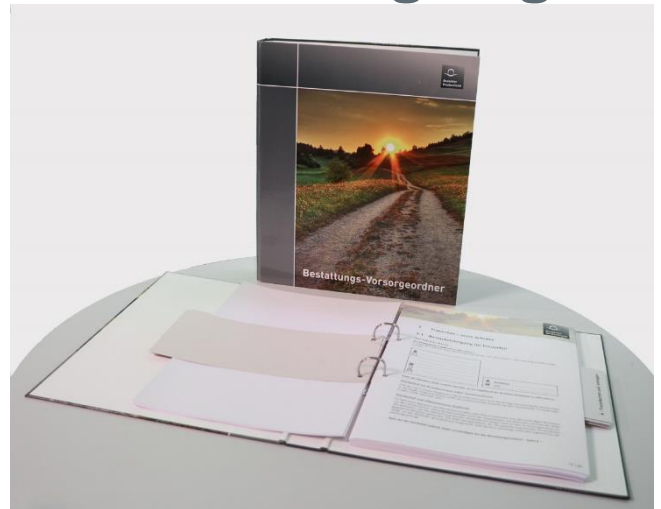
Der Bestattungsvorsorgeordner wurde in den vergangenen Jahren immer wieder aktualisiert, indem er rechtlich und formal angepasst worden ist. Nun stand eine gründliche Überarbeitung an. In der Neuauflage ist das Erscheinungsbild von Grund auf erneuert worden. Im Mittelpunkt der Überarbeitung stand außerdem die Anwenderfreundlichkeit, die noch einmal deutlich verbessert worden ist.

### Hilfestellung für Hinterbliebene

Im neu gestalteten Vorsorgeordner sind aktuelle Informationen rund um das Thema Bestattungen zu allen Aspekten, die für Kundinnen und Kunden relevant sind, enthalten. Er soll Anregungen und Hilfestellungen bieten, um deren Vorstellungen und Wünsche rund um die eigene Bestattung noch zu Lebzeiten festzuhalten und zu dokumentieren. Der Ordner bietet auch eine zentrale Ablagemöglichkeit für wichtige Dokumente und Unterlagen, die für Angehörige im Sterbefall sehr hilfreich sind. Im Rahmen einer Beratung zur Bestattungsvorsorge bietet der Ordner eine gute Grundlage, sodass der Bestatter alle relevanten Punkte mit dem Kunden ansprechen und so die eigene Bestattung vorausschauend und in angemessener Form planen kann. Der Ordner ist damit deutlich umfangreicher als sein Vorgänger, enthält viele Vorlagen und Freiflächen für persönliche Notizen und Anmerkungen.

Der Bestattungsvorsorge-Ordner enthält individualisierbare Infos zum Bestattungsunternehmen, den Bestattungsvorsorgevertrag mit Anlagen und er informiert über die unterschiedlichen Bestattungsarten. Kunden können hier vorsorglich niederschreiben, wie sie sich den Ablauf ihrer eigenen Beerdigung wünschen.

**Weiterlesen...**



Bildnachweis: Tischler NRW

## Erfolgreiche Weiterbildung in Niedersachsen

**Herrgott lass es ein Ende haben.....**

diesen Wunsch mögen die Lehrgangsteilnehmer/innen des Vorbereitungslehrgangs zum Bestattermeister/in und Fachwirt/in im Bestattungswesen der IBAT Instituts-Gesellschaft für Betriebs- und Arbeitstechnik des Tischlerhandwerks mbH, Hannover, gehabt haben. Der Vorbereitungslehrgang startete berufsbegleitend an den Wochenenden im Februar 2020, musste aber bedingt durch den Lockdown kurz nach dem Start unterbrochen werden, so dass die Prüfungen statt im Herbst 2020 erst im Frühjahr 2021 abgenommen werden konnten.

Sehr zur Freude der Kommission haben von 14 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zwölf Personen die Prüfung erfolgreich bestanden. Von den sechs weiblichen Teilnehmerinnen erreichten drei in der praktischen Prüfung die Punktzahl von 94 bis 98 Punkten. Ein hervorragendes Ergebnis. Im Mai 2022 werden bei einer großen feierlichen Festveranstaltung in der Stadthalle Braunschweig allen Handwerksmeisterinnen und Meistern - vom Bestatter bis zum Zimmermann - die Schmuckmeisterbriefe überreicht. Die jeweiligen Jahrgangsbesten werden gesondert ausgezeichnet. Aufgrund der Nachfrage plant man in Niedersachsen zeitnah einen neuen Vorbereitungslehrgang.



Die erfolgreichen Bestattermeister aus Niedersachsen  
Bildnachweis: IBAT

# Neue Bestattungsverordnung Bayern

Zum 1. April 2021 sind Änderungen an der bayerischen Bestattungsverordnung in Kraft getreten. Nunmehr ist auch im Freistaat eine sarglose Bestattung möglich und (ab 1.1.2023) eine zweite Leichenschau bei Feuerbestattungen erforderlich.



Bildnachweis: Sven Masuhr / Unsplash

Am meisten Aufsehen erregt hat die Einführung der Tuch-Bestattung, also die Lockerung bei der Sargpflicht, um zum Beispiel Muslimen eine Beisetzung nach ihren religiösen Vorstellungen ohne Sarg zu ermöglichen. Allerdings geht die aktuelle Regelung vielen immer noch nicht weit genug. So heißt es in der neuen bayerischen Bestattungsverordnung unter § 30 Abs. 2: „Der Friedhofsträger kann Erdbestattungen in einem Leichentuch ohne Sarg aus religiösen und weltanschaulichen Gründen zulassen, soweit öffentliche Belange nicht entgegenstehen.“ Zum einen werde die Zulassung der sarglosen Bestattung in die Verantwortung der Kommunen delegiert und zum anderen die Zulässigkeit von der Auslegung eines unbestimmten Rechtsbegriffs (öffentliche Belange) abhängig gemacht, kritisieren die bayerischen Grünen. Das zuständige Gesundheitsministerium in Bayern verweist auf die Pietätsvorstellungen in der Gesellschaft, wonach zu prüfen sei, ob der nur in ein Tuch gehüllte Leichnam andere Friedhofsbesucher in ihren sittlichen Vorstellungen belaste. Eine weitere Einschränkung für die Tuch-Beschattung ergibt sich aus dem Infektionsschutz. Demzufolge sind bei infektiösen und hochkontagiösen Leichen Tuchbestattungen untersagt.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die Bestattungsverordnung in Bayern zahlreiche Sachverhalte regelt, die im politischen Raum einer modernen Gesellschaft kontrovers diskutiert werden und in anderen Bundesländern im jeweiligen Bestattungsgesetz verankert sind. **Weiterlesen...**



# St. Bürokratismus macht selbst vor den Toten nicht halt

**In den Kulissen des Krematoriums Völklingen sind die Abläufe nahezu perfekt digitalisiert und die Automation beeindruckend – nur die staatlich verordnete Zettelwirtschaft mit bis zu vierfacher Erfassung von Daten nervt alle Beteiligten. Zu Recht!**



Bildnachweis: inplan-media

Der dramatische Wandel der Bestattungskultur hin zu 80 Prozent Kremierungen ist hier weithin sichtbar: der Liebherr 53K, ein riesiger Baukran, überragt alles und legt Zeugnis ab von einer Entwicklung, die nicht mehr aufzuhalten ist. Wir sind im Krematorium Völklingen der Vereinigten Feuerbestattung Saar am Waldfriedhof. Hier wird kräftig investiert, um dem Massentrend hin zur Einäscherung von Leichen Rechnung zu tragen. Aus der gigantischen Baugrube neben dem bestehenden Krematorium soll bis Ende des Sommers eine Trauerhalle und ein Trauercafé mit barrierefreien Toiletten, ein weiterer Kühlraum, eine zusätzliche Anfahrt für Bestatterfahrzeuge sowie ein Erweiterungsbau für eine in zwei bis drei Jahren notwendige Nachfrage nach Feuerbestattungen Rechnung zu tragen, Feuerbestattung Saar GmbH und Bauherr dieser Maßnahme.

ritte Ofenlinie entstehen. Nur so sei der gestiegenen sagt Uwe Kunzler, Geschäftsführer der Vereinigte

Gut 1,2 Millionen Euro lässt sich das Unternehmen die Erweiterung kosten. Gut angelegtes Geld, wenn man bedenkt, dass im gesamten Jahr 2020 die kuriose Zahl von 8.888 Leichen in den Krematorien in Völklingen und Saarbrücken verbrannt wurden. Allzeitrekord! Im Januar diesen Jahres waren es in Summe gar fast 1.000 Einäscherungen, was natürlich auch auf die Corona- Pandemie zurückzuführen ist, die offensichtlich nicht nur wirtschaftliche Verlierer hat, wenn man das in diesem Fall so sagen darf. **Weiterlesen...**

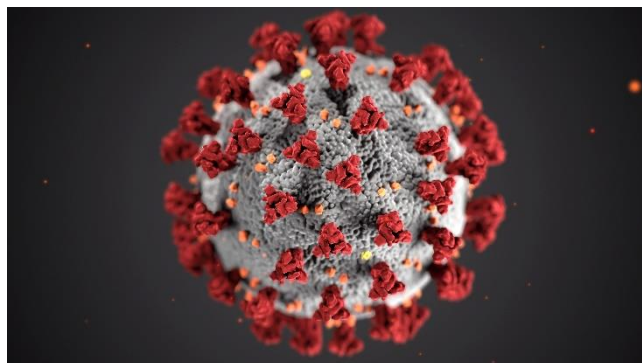


# Hygienischer Umgang mit COVID-19-Verstorbenen

Das Robert-Koch-Institut hat seine Empfehlung zum Umgang mit Verstorbenen, die mit dem Corona-Virus infiziert waren, aktualisiert. Auch unter Covid19-Aspekten hat nun Bayern die Rechtsverordnung zum Bestattungsgesetz überarbeitet.

**Hier** finden Sie die entsprechende Veröffentlichung des RKI.

Zu beachten ist jedoch, dass das RKI nur Empfehlungen ausspricht und die Anforderungen zum hygienischen Umgang mit Verstorbenen rechtsverbindlich aus den Landesgesetzen bzw. Länderrechtsverordnungen resultieren bzw. gegenüber den Beschäftigten in einem Bestattungsunternehmen sich aus den Arbeitsschutzgesetzen ergeben.



Bildnachweis: CDC / Unsplash

Ein Beispiel für die Anforderung des Landesgesetzgebers ist die Rechtsverordnung zum bay. Bestattungsgesetz, aktuell vom 11. März 2021. Dort ist nun ausdrücklich auch die Covid19-Infektion genannt:

## Abschnitt II Vorbereitung der Bestattung

§ 6 Hygienisches Verhalten **Weiterlesen...**

---

## Tagungen & Termine

Alle nachstehenden Termine stehen unter dem Vorbehalt der weiteren Entwicklung mit der Corona Epidemie.

Saarbrücken, September 2021: Bestatter Saarland - Vorbereitungslehrgang zum Fachgeprüften Bestatter

**Ausführliche Informationen erhalten Sie hier**

---

### Herausgeber

**Bestatter Deutschland  
Bundesfachgruppe**  
Bundesverband Holz und Kunststoff  
Littenstraße 10  
10179 Berlin  
T +49 30 308823-0  
F +49 30 308823-42  
[info@bestatterdeutschland.de](mailto:info@bestatterdeutschland.de)

### Redaktion

**SchreinerServiceSaar GmbH**  
Von der Heydt Anlage 45-49  
66115 Saarbrücken  
T +49 681 99181-0  
F +49 681 99181-71  
[hkhsaar@schreiner-saar.de](mailto:hkhsaar@schreiner-saar.de)

**Impressum:** <https://bestatterdeutschland.de/footer-navi/impressum>

---

**Abmeldung:** Falls Sie den Newsletter nicht mehr erhalten möchten, wenden Sie sich bitte per Mail an Ihren zuständigen Landesfachverband.

### Datenschutzhinweis:

Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Mitgliedschaft stehende Verarbeitung personenbezogener Daten ist auch künftig ohne ausdrückliche Einwilligungserklärung des Betroffenen auf der Grundlage der Mitgliedschaft möglich, da es sich um ein vertragsähnliches Verhältnis nach Art. 6, Abs. 1, Buchstabe b DSGVO handelt. Ebenso dürfen weiterhin die Mitglieder per E-Mail angeschrieben werden: Hierfür wird keine gesonderte Einwilligung der Mitglieder benötigt. Grundlage dafür ist Art. 9, Abs. 2, Buchstabe d DSGVO!